

2025

# Konzeption - Evangelische Kindertagesstätte Spatzennest

Dorfstraße 12a

24790 Schülldorf

[kita.schuelldorf@kkre.de](mailto:kita.schuelldorf@kkre.de)

[www.ev-kita-rd-eck.de](http://www.ev-kita-rd-eck.de)

Tel: 04331 43 58 58 1

## Inhalt

<b>1. Vorworte</b>	<b>1</b>
1.1 Vorwort des Trägers	1
1.2 Vorwort des Teams	1
1.3 Vorwort des ideellen Trägers	2
<b>2. Der Träger</b>	<b>2</b>
2.1 Leitbild	2-3
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers	3
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien	3-4
2.4 Bedarfsermittlung	4
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen	4
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren	4-5
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger	5
<b>3. Die Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
3.1 Öffnungs- und Schließzeiten	5-6
3.2 Elternbeiträge	6-7
3.3 Aufnahme von Kindern	7-8
3.4 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG	8-9
3.4.1 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen	9
3.5 Gesundheitsvorsorge	9-10
3.6 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag §8a SGB VIII	10
<b>4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes</b>	<b>10</b>
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	10-11
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals	11
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien	11-12
<b>5. Die Einrichtung</b>	<b>12</b>
5.1 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung	12
<b>6. Die Leitung und das Team</b>	<b>13</b>
6.1 Die Leitung	13
6.2 Das Team	13-14



<b>7. Die Räume</b>	<b>14-16</b>
<b>8. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG</b>	<b>17</b>
8.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung	17
8.2 Bild vom Kind	17
8.2.1 Rechte der Kinder	18
8.3 Der Tagesablauf	18
8.4 Pflege, Essen, Trinken und Schlafen	18-19
8.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien	20
8.6 Sprachlich integrierte Bildung	20-21
8.7 Das Eingewöhnungskonzept	21
8.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept	21-22
8.9 Partizipation der Kinder	22
8.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation	22-23
8.11 Beschwerde Management für Kinder	23-24
<b>9 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern</b>	<b>24</b>
9.1 Entwicklungsgespräche	24
9.2 Elternversammlungen	24
9.3 Elternvertretung	24-25
<b>10 Weitere Kooperationspartner</b>	<b>25</b>
<b>11 Impressum</b>	<b>26</b>



## 1. Vorworte

### 1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

### 1.2 Vorwort des Teams

Liebe Eltern, wir heißen Sie und Ihr Kind herzlich Willkommen in der Evangelischen Kindertagesstätte Spatzennest in Schülldorf! Es ist uns eine Freude, Sie auf diesem neuen Lebensweg zu begleiten, der für Sie und Ihr Kind voller Entdeckungen und gemeinsamer Erlebnisse steckt. Der Einstieg in die Kita ist ein bedeutender Schritt und wir möchten sicherstellen, dass dieser Übergang so sanft und angenehm wie möglich verläuft. In den kommenden Wochen werden wir zusammen mit Ihnen daran arbeiten, die Bedürfnisse und Wünsche Ihres Kindes zu berücksichtigen. Jedes Kind bringt seine individuellen Fähigkeiten und Interessen mit und wir sind hier, um diese zu fördern und zu unterstützen. Unser Team aus erfahrenen Fachkräften hat das Ziel, eine liebevolle und anregende Umgebung zu schaffen, in der sich Ihr Kind wohlfühlt und spielerisch lernen kann. Wir wissen, dass jedes Kind einzigartig ist – seine Entwicklung und seine persönlichen Interessen sind es auch. Daher legen wir großen Wert darauf, den Eingewöhnungsprozess auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes abzustimmen. Während Ihrer gesamten Zeit in unserer Kita stehen wir Ihnen bei Fragen und Anliegen jederzeit zur Seite. Zögern Sie nicht uns anzusprechen, denn eine offene Kommunikation ist uns besonders wichtig. Wir möchten, dass Sie und Ihr Kind sich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen und gemeinsam wachsen können. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und gemeinsam viele unvergessliche Momente zu erleben. In der Evangelischen Kindertagesstätte Spatzennest haben wir das Ziel, Kinder stark zu machen für ihre Zukunft – Hand in Hand mit Ihnen als Eltern.

### 1.3 Vorwort des ideellen Trägers

Liebe Eltern, wir freuen uns, Ihre Familie in unseren Kindertagesstätten begrüßen zu können. Gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen danken wir für Ihr Vertrauen, dass wir Ihr Kind auf seinem Lebensweg begleiten dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen begleiten die Entwicklung Ihres Kindes. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung der Eltern. Dies tun sie verantwortungsvoll, kompetent und mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen. Täglich stellen sie sich der Herausforderung, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, seine Stärken und Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie ihm christliche Werte zu vermitteln. Dem Kindergarten kommt große Bedeutung zu, da er Kinder aller Konfessionen, Religionen und Kulturen aufnimmt. Ihre Unterschiedlichkeit und Einmaligkeit wollen wir auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes achten und wertschätzen. Möge Ihr Kind mit dem Leitsatz aller christlichen Kindertagesstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein „Mit Gott groß werden“, heranwachsen und eine erfüllende Kindergartenzeit erleben.

## 2. Der Träger

### 2.1 Leitbild

#### 1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

#### 2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft. Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter\*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter\*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

#### 3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können. Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott. So haben die Kindertagesstätten prägende Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort. Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder auch aus nicht-christlichen Familien von diesem zu erzählen und ihn zu leben. Wir bieten Kindern eine

Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen. Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege. Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit. Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter\*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanziellen Hilfen. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit. Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter\*innen stetig fort. Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

**Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!**

(Psalm 139, 14)

## 2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 19 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien. Die Vertreter\*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter\*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr. Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter\*innen. Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter\*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

## 2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Die Evangelische Kindertagesstätte Spatzennest liegt im südöstlichen Bereich von Rendsburg, im Gemeindegebiet Schülldorf, und befindet sich im „Haus der Jugend“ – in direkter Nachbarschaft zur örtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Das Umfeld ist ländlich geprägt: Die Familien leben überwiegend in Einfamilienhäusern rund um die Kita, in einer ruhigen und naturnahen Umgebung. Die Kinder der Gemeinde haben nach der Kita-Zeit die Möglichkeit, die Grundschulen in Schacht-Audorf oder Osterrönfeld zu besuchen. In unmittelbarer Umgebung befinden sich außerdem verschiedene Sport- und Freizeitangebote, wie zum Beispiel der Reitverein Augustenhof, der für viele Familien eine wichtige Rolle spielt. Die Anbindung an die Städte Rendsburg und Kiel ist durch die

nahegelegene Autobahn A210 hervorragend – sowohl für berufstätige Eltern als auch für Besorgungen oder Ausflüge. Einkaufsmöglichkeiten finden sich zahlreich im nur wenige Minuten entfernten Osterrönfeld.

## 2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen. Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

## 2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglicht selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

## 2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeiten kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der

Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird. In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen ist. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen. Das Ziel jeder Einrichtung ist es, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter\*innen ebenfalls zur Verfügung. Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

## 2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter\*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil. Sie unterstützt und begleitet Mitarbeitergespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung durch.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Öffnungs- und Schließzeiten

In der Evangelischen Kindertagesstätte Spatzennest werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt liebevoll und individuell in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die überschaubare, eingruppige Einrichtung ermöglicht eine enge und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern, Eltern und dem pädagogischen Team.

Geleitet wird die Kita von einer erfahrenen Leitungskraft, die mit Engagement und Fachwissen für eine qualitätsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit sorgt. Unterstützt wird sie von drei pädagogischen Fachkräften, die jeweils unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte einbringen und so ein vielfältiges Angebot für die Kinder schaffen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht jedes Kind mit seiner Einzigartigkeit. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, fördern ihre Selbstständigkeit, Kreativität und sozialen Fähigkeiten – und schaffen einen Ort, an dem sie sich sicher, geborgen und angenommen fühlen.

### Öffnungszeiten

- 07.00 - 08.00 Uhr Frühdienst
- 08.00 - 14.00 Uhr Kernzeit
- 14.00 – 16.00 Uhr Spätdienst

### Schließzeiten

Die Kindertageseinrichtung orientiert sich bei der Festlegung ihrer Schließzeiten an den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Jährlich bleibt die Einrichtung an insgesamt 22 planbaren Schließtagen geschlossen. Diese verteilen sich in der Regel auf:

- drei Wochen während der Sommerferien sowie
- die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Darüber hinaus werden auch Teamfortbildungen, wie zum Beispiel ein Erste-Hilfe-Kurs, in diese Schließtage einbezogen. Während dieser planbaren Schließzeiten besteht kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in eine Notgruppe. Die konkreten Schließzeiten für das kommende Kalenderjahr werden unter Beteiligung des Beirates durch den Träger festgelegt und den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

### 3.2 Elternbeiträge

In den Kindertagesstätten der Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und (U3)
- 5,66 Euro für ältere Kinder (Ü3)

Neben den Beiträgen für die Betreuung, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt. § 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten. Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

### 3.3 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der Standortkommune haben. Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website [www.ev-kita-rd-eck.de](http://www.ev-kita-rd-eck.de) oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins [www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de). Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht. Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

## Kriterien für die Platzvergabe

- Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen
- Aufnahmen erfolgen im Schwerpunkt zu Beginn des Kitajahres (01.08.) – die Platzvergabe erfolgt dafür bis zum 30.04. eines jeden Jahres
- Eine Aufnahme erfolgt jedoch je nach Verfügbarkeit auch zum 01. oder 16. eines Monats – die Platzvergabe erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Vorschulkinder
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils
- Mitarbeitenden des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

## 3.4 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs. 5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.  
Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

### 3.4.1 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

Unsere Kindertageseinrichtung ist eingruppig organisiert und bietet eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt (ca. 6 Jahre) an. Die Gruppenstruktur ermöglicht ein familienähnliches Miteinander, bei dem die Kinder voneinander lernen und ein soziales Miteinander über Altersgrenzen hinweg entwickeln können. Die Einrichtung verfügt über 20 genehmigte Plätze. Dabei gilt: Kinder unter drei Jahren (U3) belegen gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen doppelten Platz, um ihrem höheren Betreuungs- und Pflegebedarf gerecht zu werden. Daraus ergibt sich, dass die tatsächliche Anzahl der aufgenommenen Kinder variieren kann, je nach aktueller Altersverteilung innerhalb der Gruppe.

### 3.5 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen

altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

### 3.6 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die in den folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe  
Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

## 4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

### 4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden. Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des

Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen). Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertages-einrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfluktuation beim freien Träger). § 72a SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz neu gefasst und ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Die Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages.

Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

#### 4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter\*innen geschult. Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter\*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter\*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.). Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

#### 4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)

- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

## 5. Die Einrichtung

### 5.1 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

**Bildung:** Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst. Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

**Begleitung von Bildungsprozessen:** Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

**Bildungsbegleitung in Kooperation:** Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit

anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

**Betreuung:** Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 6. Die Leitung und das Team

### 6.1 Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen. Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung. Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte. Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter\*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung. Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

## 6.2 Das Team

Das Team der Evangelischen Kindertagesstätte Spatzennest besteht aus der Leitung sowie drei pädagogischen Fachkräften, die gemeinsam für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich sind. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Teammitglieder sind klar definiert und in den entsprechenden Stellenbeschreibungen festgelegt. Dadurch wird eine transparente und strukturierte Zusammenarbeit ermöglicht, in der die individuellen Stärken und pädagogischen Schwerpunkte der Fachkräfte gezielt eingesetzt werden können. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie die gemeinsame Reflexion der pädagogischen Arbeit sind fester Bestandteil der Teamkultur. Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter\*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unter andere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant\*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielsweise Heilpädagog\*innen) (§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

## 7. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Evangelischen Kindertagesstätte Spatzennest wurden hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung überprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben sowie den Mindestflächen gemäß § 23 KiTaG Schleswig-Holstein. In sicherheitstechnischen Belangen – insbesondere Brandschutz, Spielplatzsicherheit und

Arbeitssicherheit – wird die Einrichtung regelmäßig durch die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen begleitet. Der pädagogische Alltag findet in kindgerecht gestalteten Innen- und Außenbereichen statt. Die Raumgestaltung spielt eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden der Kinder, beeinflusst ihre Aktivitäten sowie ihr soziales Verhalten und unterstützt ihre Entwicklung auf vielfältige Weise. Sie orientiert sich an den konzeptionellen Zielen der Einrichtung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden gleichermaßen.

### [Eingangsbereich und Flure](#)

Der Haupteingang der Kita führt direkt in einen großzügigen Flurbereich, der als Übergangsraum zwischen zuhause und Kita-Alltag dient. Hier finden Eltern und Familien Informationsangebote zu aktuellen Themen und Aktivitäten der Einrichtung.

### [Gruppenräume und Funktionsbereiche](#)

Die Kita verfügt über zwei liebevoll gestaltete Gruppenräume, die mit vielfältigen Materialien zum Spielen, Entdecken und Lernen einladen. Zu den festen Bestandteilen der Räume gehören:

- Hochebenen mit Kuschecken
- Bauecken
- Kreativmaterialien zum Basteln
- Lese- und Bilderbuchecken

Direkt an jeden Gruppenraum schließt sich ein Schlafraum an. Dieser dient während der Ruhezeiten zur Entspannung und wird darüber hinaus auch für freies Spiel und kreative Aktivitäten genutzt. Ein großer Mehrzweckraum im „Haus der Jugend“ steht den Kindern regelmäßig für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung – etwa für musikalische Frühförderung, Bewegungsangebote wie Turnen oder Feste wie den Laternenumzug oder die Weihnachtsfeier mit den Eltern. Ein weiterer Raum im Haus der Jugend wird für die Kleingruppenarbeit genutzt. Hier finden gezielte pädagogische Angebote statt, unter anderem:

- Vorschularbeit
- Religionspädagogik
- Projekte zu Themen wie Naturwissenschaften, Mathematik und Sprache

Diese Angebote werden von den pädagogischen Fachkräften individuell auf die aktuellen Interessen und Entwicklungsbedarfe der Kinder abgestimmt.

### [Sanitärbereich](#)

Zum Gruppenraum gehört ein großzügiger Sanitärbereich, der altersgerecht ausgestattet ist. Dieser umfasst:

- Kindgerechte Waschbecken und Toiletten
- Einen Wickelbereich zur Pflege und Betreuung der jüngeren Kinder

Die gesamte Raumgestaltung ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und unterstützt die pädagogische Arbeit in der Einrichtung. Sie bietet den Kindern einen geschützten und anregenden Rahmen, in dem sie sich sicher, wohl und geborgen fühlen können.



### Außengelände

Der Spielplatz der Evangelischen Kindertagesstätte Spatzennest befindet sich direkt am Gebäude. Er ist übersichtlich gestaltet, naturnah angelegt und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung und zum freien Spiel. Zusätzlich nutzt die Kita regelmäßig den großen Gemeindespielplatz der Gemeinde Schülldorf, der in unmittelbarer Nähe liegt. Hier können die Kinder:

- klettern,
- rutschen,
- in den Sandkästen spielen,
- oder auf der Nestschaukel schwingen.

Ein besonderes Highlight ist das Gelände mit einem aufgeschütteten Hügel, auf dem die Kinder toben, laufen und ganzheitliche Bewegungserfahrungen sammeln können. Die Kindertagesstätte grenzt zudem direkt an die örtliche Sportanlage sowie an die Freiwillige Feuerwehr, was die zentrale Lage im Gemeindeleben von Schülldorf unterstreicht.



## 8. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

### 8.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher\*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber\*innen und Dialogpartner\*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

### 8.2 Bild vom Kind

#### Unser Bild vom Kind

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteure ihrer eigenen Welt. Sie gestalten aktiv ihre Entwicklung, ihr Können und ihr Wissen – mit Neugier, Entdeckerfreude und allen Sinnen. Kinder sind spontan, flexibel, fröhlich, selbstständig, mutig und voller Fragen. Wir verstehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, das von Beginn an über viele Kompetenzen verfügt und bestrebt ist, seine Umwelt zu begreifen und sich in ihr zu orientieren. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder sich sicher und geborgen fühlen, Vertrauen aufbauen, Grenzen erfahren, aber vor allem entdecken, ausprobieren und lernen können. Dabei begleiten wir sie mit Nähe, Aufmerksamkeit und Respekt. In unserem Alltag erleben sich die Kinder als einzigartiges Individuum innerhalb eines sozialen Gefüges.

#### Pädagogische Haltung

Die Wissbegierde der Kinder sowie ihr Wunsch nach selbstständigem und aktivem Lernen werden von uns geachtet und gezielt gefördert. Kinder entscheiden bei uns selbstbestimmt, was sie tun möchten, mit wem sie spielen, und wie sie sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Wir bieten ihnen Raum und Zeit, ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten, Träume, Wünsche und ihre natürliche Neugier auszuleben. Jeder Tag ist für Kinder voller Wunder und neuer Erfahrungen. Sie brauchen die Freiheit, Dinge zu wiederholen, sich sprachlich auszudrücken und ihre Erkenntnisse zu vertiefen. Diesen individuellen Selbstbildungsprozess begleiten wir als pädagogische Fachkräfte achtsam und unterstützend. So ermöglichen wir den Kindern, ihren Kita-Alltag in Ruhe, mit Freude und in eigenem Tempo zu erleben, zu gestalten und weiterzuentwickeln.

### 8.2.1 Rechte der Kinder

Die Verwirklichung der Rechte der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dabei finden folgende Rechte bei uns besondere Beachtung:



### 8.3 Der Tagesablauf

Ein klarer Tagesablauf gibt Kindern Sicherheit. In unserer Kita erleben die Kinder einen festen Rhythmus mit wiederkehrenden Abläufen. Der Tag ist in einzelne Abschnitte aufgeteilt – wie zum Beispiel Morgenkreis, Frühstück, Spielzeit, Mittagessen, Ruhezeit und Abholphase. Diese klare Struktur hilft den Kindern, sich im Alltag besser zurechtzufinden. Sie wissen, was als Nächstes kommt, und können sich dadurch sicher und geborgen fühlen. Durch vertraute Rituale lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und selbstständiger zu werden. Gleichzeitig bleibt genug Raum für freies Spiel, Bewegung und ruhige Momente.

### 8.4 Pflege, Essen, Trinken und Schlafen

Die Bereiche Pflege, Essen, Trinken und Schlafen sind wichtige Bestandteile unseres Alltags – sie sorgen dafür, dass sich Ihr Kind körperlich und emotional wohlfühlt. Beim Wickeln, Umziehen oder beim Toilettengang nehmen wir uns Zeit für jedes Kind. Diese Momente sind uns wichtig, denn sie stärken das Vertrauen zwischen Kind und Fachkraft. Die Kinder dürfen bei vielen Dingen mithelfen, zum Beispiel beim Hosen hochziehen oder Windeln holen – immer in dem Tempo, das zu ihnen passt. Auch die Mahlzeiten sind bei uns mehr als nur Nahrungsaufnahme. Beim gemeinsamen Frühstück oder Mittagessen lernen die Kinder, aufeinander zu achten, den Tisch mitzugestalten und selbstständig zu essen.

Dabei entdecken sie neue Geschmäcker und genießen die Gemeinschaft in der Gruppe. Um dem natürlichen Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Entspannung gerecht zu werden, gibt es in unseren Gruppenräumen Rückzugsecken, die zum Ausruhen, Kuschneln oder stillen Spiel einladen. Für unsere U3-Kinder steht zusätzlich ein separater Schlafraum zur Verfügung, in dem jedes Kind ein eigenes Bett hat. Um eine vertraute Schlafumgebung zu schaffen, kann gerne eigene Bettwäsche von zu Hause mitgebracht werden. Die Mittagsruhe ist für Kinder unter drei Jahren ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Aber auch ältere Kinder, die nicht mehr schlafen, bekommen in dieser Zeit die Möglichkeit, sich zu entspannen und zur Ruhe zu kommen – zum Beispiel beim Hören einer Geschichte oder ruhigem Spiel. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder einfühlsam in den Schlaf, bleiben währenddessen anwesend und behalten den Schlafraum stets im Blick, um eine sichere und geborgene Atmosphäre zu gewährleisten.



## 8.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien

Körper, Bewegung & Gesundheit wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freispiel mit verschiedenen Materialien</li><li>• Ausflüge</li><li>• Nutzung von Sportgeräten in der Bewegungshalle z.B. zum Balancieren</li><li>• Spaziergänge</li><li>• Spielplatzbesuche</li><li>• Gemeinsames Kochen</li><li>• Offenes Frühstück</li></ul>
Mathe, Naturwissenschaften & Technik wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesellschaftsspiele</li><li>• Gemeinsames (ab)zählen (Kinder, Tischspiele etc.)</li><li>• Experimente jeglicher Art</li><li>• Kochen</li><li>• Ausflüge in die Natur</li><li>• Bau- und Konstruktionsmaterialien</li></ul>
Musik, Gestalten, Darstellung wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorlesen</li><li>• Gemeinsame Gespräche und Erzählungen</li><li>• Tägliches Miteinander</li><li>• Lieder, Fingerspiele &amp; Kreisspiele</li><li>• Rollenspiele</li><li>• Arbeitsblätter</li><li>• Silbenklatschen</li></ul>
Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• gemeinsames Singen</li><li>• Sprechen von Gebeten &amp; Gedichten</li><li>• Theateraufführungen</li><li>• Rollenspiel</li><li>• Materialerfahrungen machen</li><li>• Kreisspiele</li><li>• Mal- &amp; Bastelangebote mit verschiedenen Materialien</li></ul>
Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geburtstage der Kinder feiern</li><li>• Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen</li><li>• Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung</li><li>• Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen</li><li>• Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien</li></ul>
Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bibelkreis</li><li>• Familiengottesdienste</li><li>• Andachten / Besuche der Pastoren</li><li>• Kleingruppenarbeiten</li><li>• Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)</li><li>• Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen</li><li>• Regeln der Kommunikation</li><li>• Werte leben und vermitteln</li></ul>

## 8.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich

Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

### 8.7 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit für die Eingewöhnung zu geben, die es braucht. In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und den Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung. Eine intensive, individuell auf jedes neue Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit, ist für uns das „**A** und **O**“. Ziel der Eingewöhnungszeit ist eine tragfähige, verlässliche Beziehung des Kindes zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen. Die Gestaltung der Übergangsphase wird im Kennenlerngespräch geklärt. Die neuen Kinder werden in zeitlichen Abständen aufgenommen, damit gewährleistet wird, dass die pädagogischen Fachkräfte zu Beginn einen intensiven Kontakt zu jedem Kind aufbauen können. Es geht nicht darum ein Kind möglichst schnell in die Gruppe einzugliedern. Wir möchten, dass sich jedes Kind seinem eigenen Tempo entsprechend an die neuen Bezugspersonen und das neue soziale Umfeld gewöhnt. Die Anwesenheit einer vertrauten Person ist in der ersten Zeit erforderlich, um dem Kind ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, bis sich eine Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut hat. Von Tag zu Tag bleibt das Kind länger, um sich an den neuen Alltag zu gewöhnen. Die Eltern werden in dieser Zeit durch häufige Gespräche begleitet, die Orientierung und Sicherheit vermitteln. Während der Eingewöhnungsphase befindet sich das Kind in einem geschützten Raum. Verunsicherungen von außen, wie z.B. Besuche von für das Kind fremden Personen, werden vermieden. Diese Zeit ist sehr wichtig, um ein stabiles Fundament in der Beziehung zwischen dem Kind und den pädagogischen Fachkräften zu legen. Hat das Kind Vertrauen gefasst und fühlt sich geborgen, kann es sich für Neues öffnen und Freude am Lernen erleben.

Weiterführende Informationen und der genaue Ablauf stehen im Kernprozess *K 2.4 Eingewöhnung*.

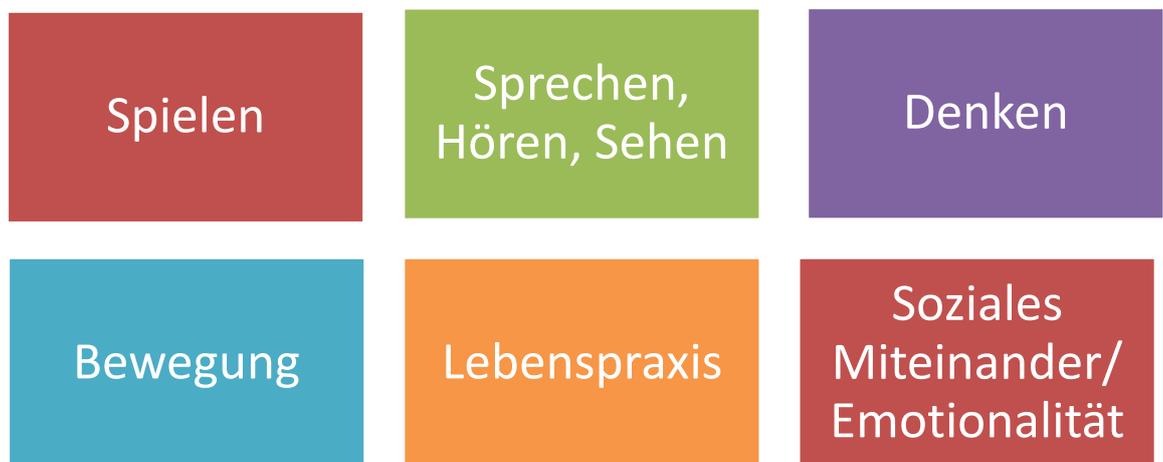
### 8.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Die systematische Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesstätte ist Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Unterschiedliche Beobachtungsverfahren nehmen das Kind in verschiedenen Facetten in den Blick und bilden somit den Entwicklungsstand jeden einzelnen Kindes ab. Anhand der Beobachtungsergebnisse ist es möglich, individuelle pädagogische Handlungspläne zu erstellen.

Für die Beobachtungen nutzen wir die Famly-App mit vorgegebenen Standard-Beobachtungsbögen. Diese Bögen stehen unseren pädagogischen Fachkräften digital zur Verfügung und sorgen durch die automatisierte Auswertung für Zeitersparnis.

Ganz gleich ob es sich um die Beobachtungen im Kompetenzbereich der sozial-emotionalen Entwicklung oder speziellen Entwicklungsbögen für U3 für den gezielten Blick auf Krippenkinder handelt: Durch systematische Beobachtungsverfahren wird bei jedem Kind der Blick auf die gleichen Punkte gelegt und nicht nur besonders auffällige Verhaltensweise näher betrachtet. Dadurch wird in unserer Einrichtung eine einheitliche Beobachtungsqualität sichergestellt und dafür sorgen, dass kein Kind untergeht. Die Auswertung der Beobachtung bildet die Grundlage für Elterngespräche.

Folgende Bildungsbereiche werden beobachtet:



### 8.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen wollen, ob allein oder mit Freunden und in welchen Räumen und Funktionsecken sie sich aufhalten möchten.

Anhand von Beobachtungen gehen die pädagogischen Fachkräfte auf die Wünsche und Bedürfnisse der jüngeren Kinder ein und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

### 8.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z.B.:

- Farben und Formen
- Mengen

- Beziehungen/Größen
- Maße
- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen der Abschlussfeier werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet. Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten so die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennenzulernen.

### 8.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf ihre eigene Art - verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es, die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Auf verschiedenen Plattformen wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen). Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber anzusprechen. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken. Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln. Auch kritische Rückmeldungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern ernst genommen und sind wichtig, damit die Zusammenarbeit optimiert werden kann. Sie helfen dabei Rückschlüsse für unsere pädagogische Arbeit zu ziehen und unser Verhalten anzupassen oder zu verändern. Beschwerden werden von uns mit der nötigen Sorgfalt behandelt und zügig bearbeitet. In den meisten Fällen kann direkt eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Bei Bedarf werden auch zeitnahe Einzelgespräche geführt. Sollte ein Problem nicht geklärt werden können, wird die Einrichtungsleitung mit einbezogen. Auch die Kinder werden dazu ermutigt Kritik zu äußern, um im Anschluss gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ihre Bedenken liegen uns genauso am Herzen wie

von den Erwachsenen. Aus diesem Grund wird in jeder Gruppe mit den Kindern individuell ein Beschwerdemanagement erarbeitet.

*Weitere Informationen zu Beschwerdemanagement befinden sich in K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern*

## **9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven des Kindes eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte bzw. der Familie.

### **9.1 Entwicklungsgespräche**

Während des gesamten Kitajahres bieten wir Eltern Gesprächstermine an. Dabei geht es um die individuelle Entwicklung des Kindes und Beantwortung von Fragen. Fast täglich führen wir „Tür- und Angelgespräche“ und tauschen uns über aktuelle Befindlichkeiten der Kinder aus. Eltern kennen Ihr Kind am besten und die Zusammenarbeit und eine vertrauensvolle Beziehung sind zum Wohle des Kindes sehr wichtig. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K 2.4 Eingewöhnung und K 2.5 Beobachtung und Dokumentation*

### **9.2 Elternversammlungen**

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen. Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher\*in (üblicherweise zwei Vertreter\*innen je Gruppe).

### **9.3 Elternvertretung**

Im Rahmen der Elternvertretung haben Sie die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr.

#### Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

#### Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung wird ein Beirat eingerichtet. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter\*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei:

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

#### **10. Weitere Kooperationspartner**

- Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf
- Rendsburger Musikschule e.V.
- Die Sternschule in Rendsburg als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache
- Externe Fachkräfte für die Frühförderung

## 11. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit  
Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Schleswiger Straße 33  
24340 Eckernförde

Evangelische Kindertagesstätte Spatzennest  
Dorfstraße 12a  
D – 24790 Schülldorf



---

Helene Koch  
Leitung Kindertagesstätte  
Ev. Kindertagesstätte Spatzennest  
Schülldorf



---

Sophia Fahrenkrug  
Fachbereichsleitung  
Zentrum für Kirchliche Dienste